

Bezirksausschuss des 19. Stadtbezirkes  
**Thalkirchen - Obersendling - Forstenried -  
Fürstenried - Solln**



Landeshauptstadt  
München

Landeshauptstadt München, Direktorium  
BA-Geschäftsstelle Süd, Meindlstr. 14, 81373 München

**Unterausschuss  
Mobilität**  
Vorsitzender  
Reinhold Wirthl

Landeshauptstadt München

**Geschäftsstelle:**  
Meindlstr. 14, 81373 München  
Telefon: (089) 233-33883  
Telefax: (089) 233-33885  
E-Mail: [ba19@muenchen.de](mailto:ba19@muenchen.de)  
Homepage: [www.ba19.de](http://www.ba19.de)

München, 16.09.2025

## **Geteilte Abstellfläche E-Mobilität Zeismeringer Straße**

### **Antrag**

Der BA fordert die Landeshauptstadt München auf, den GAF-Abstellplatz in der Zeismeringerstraße in die Aidenbachstraße zwischen Sentilostraße und Zeismeringerstr. zu verlegen.

### **Begründung:**

Dem Bürgerantrag vom 01.08.2025 wird damit Rechnung getragen:

Aufgrund der Abstellfläche für E-Roller und der damit einhergehenden Verengung der Fahrbahn in der Zeismeringerstr., kommt es zu vermehrten Hupkonzerten der durchfahrenden Autos wegen der blockierenden, parkenden Fahrzeuge bzw. auch dann, wenn bei Gegenverkehr keine Einigung besteht, wer nun ausweichen oder zurücksetzen muss. Der Gehweg ist zudem zugeparkt.

Die PI29 ist einverstanden.

Reinhold Wirthl  
Vorsitzender UA-Mobilität

## AW: Wg: E-Mobilität, Abstellfläche Zeismeringerstr

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

Kategorien: BA 19

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

---

[REDACTED]

**Betreff:** Fw: Wg: E-Mobilität, Abstellfläche Zeismeringerstr

**Priorität:** Hoch

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

nachdem mein Antrag in der Nachbarschaft bekannt wurde, habe ich ermunternde Zuschriften und ein weiteres Argument genannt bekommen:

11. Aufgrund der Abstellfläche für E-Roller und der damit einhergehenden Verengung der Fahrbahn in der Zeismeringerstr., kommt es zu vermehrten Hupkonzerten der durchfahrenden Autos wegen der blockierenden, parkenden Fahrzeuge bzw. auch dann, wenn bei Gegenverkehr keine Einigung besteht, wer nun ausweichen oder zurücksetzen muss.

Es war wohl angedacht, eine Unterschriftensammlung der Anwohner zu initiieren, die jetzt bis zur Stellungnahme durch den BA verschoben wurde.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

\*\*\*\*\*



**Betreff:** Wg: E-Mobilität, Abstellfläche Zeismeringerstr



Sehr geehrter   
das durch die Errichtung der Abstellfläche für E-Mobilität verursachte Verkehrschaos in der  
Zeismeringerstr würde ich gerne wie folgt berichtigt sehen und bitte um Unterstützung durch  
den BA 19.

**Antragstellerin:**



**Weiterleitung** über BA19/Unterausschuss Verkehr an die Stadtverwaltung München/  
Mobilitätsreferat

**Antrag:**

Versetzung und Verkleinerung der Abstellfläche für E-Mobilität Zeismeringerstr. gegenüber  
Netto-Markt/Fisch Lutz auf die Aidenbachstr.  Höhe Müllcontainer zwischen  
Zeismeringerstr und Sentilostr.. Zurzeit sind dort 2 PKW Parkflächen ausgewiesen.

:

Das Mobilitätsreferat der Stadt München hat eigens eingerichtete Abstellflächen für die  
Rückgabe von E-Scootern eingerichtet.

Innerhalb des Altstadtrings ist die Rückgabe im Umkreis von ca. 100 Metern nur an diesen  
Stellen möglich.

In der MVGO sind diese Zonen hinterlegt. Die Regelung soll verhindern, dass E-Scooter dort  
abgestellt werden, wo sie Fußgänger\*innen, insbesondere Menschen mit  
Mobilitätseinschränkungen, behindern oder gefährden könnten. Die Gebühren laufen weiter,  
wenn der E-Scooter nicht auf der vorgesehen Fläche abgestellt wird.

1. Die o.g. Abstellzone ist nicht als solche Fläche in der MVGO-App ausgewiesen. Ein  
Abstellen obliegt der Freiwilligkeit der Nutzenden der E-Roller.
2. Nach Monaten ist die Nutzung und Akzeptanz der Nutzerinnen und Nutzer der E-Roller  
eher begrenzt und die Fläche maximal zur Hälfte, -wenn überhaupt-, belegt.
3. Die E-Roller werden weiterhin in den umliegenden Straßen auf den Bürgersteigen ohne  
Sanktionen durch Weiterlaufen der Nutzungsgebühren, -im Gegensatz zur Altstadt-,  
abgestellt. Die daraus entstehenden Behinderungen der diversen kleinen und großen  
Fußgänger\*Innen sind bekannt.
4. Der Abstellbereich liegt derzeit in der Warenanlieferungszone der Einkaufsmärkte Netto

und Lutz. Eine Anlieferung mit LKW von der Aidenbachstr wurde damit erschwert bzw.zeitweise unmöglich gemacht (siehe 5.).

5. Da auf der gegenüberliegenden Straßenseite bei den Einkaufsmärkten kein Halte-, bzw.Parkverbot existiert, wird die Seite als Parkfläche genutzt, so dass ein Durchkommen für den LKW, ebenso der PKWs der Anwohnern erschwert bzw unmöglich gemacht wird, - insbesondere bei Gegenverkehr.

6. Das wiederum führt zu gefährlichen Ausweich- und Rückfahrtgebaren auf die Aidenbachstr.. Dabei muss, -unübersichtlich durch die Müllcontainer-, ein Fußweg und Fahrradweg gekreuzt werden und provoziert somit eine unnötige Gefahrenquelle im Straßenverkehr.

7. Durch die Versetzung auf die Aidenbachstr. erfolgt eine Entzerrung und deutlichere Sichtbarkeit einer vorhandenen Abstellfläche und führt folgerichtig zu einer höheren Akzeptanz und Nutzung..

8. Sie liegt noch näher bei den Bushaltestellen "Marienstern".

9. Die Verkehrsbehinderung in der Zeismeringerstr wäre somit aufgehoben.

10. Da es sich um eine Erprobungsphase handelt und derzeit Umfragen an willkürlich ausgewählte Anwohner seitens der Stadt München erfolgt, die wiederum ihren Unmut äussern, wäre es schön, wenn mein Antrag Ihrerseits Unterstützung findet und bin gespannt auf Ihre Rückmeldung.